

Stadt Coswig (Anhalt) Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Fortschreibung

Kosten- und Finanzierungstabelle (Maßnahmentabelle)

Stand: 12.08.2024

Maßnahmen-nr.	Zuordnung in der StäBauFRL	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	2016 Fortschritt (1 gering, 2 mittel, 3 hoch)	Priorität	Akteur:innen	Gesamtkosten	Zeitraum	Beitrag zum Klima-/Artenschutz bzw. zur Klimaanpassung	Entwicklungsziele										
										historische Substanz schützen und fördern	Wohn- und Lebensqualität fördern	Identität stärken und Orte verbinden	Funktionsvielfalt fördern	Landschaftsraum besser erlebbar machen	Nachhaltige und resiliente Strukturen schaffen					
Vorbereitende Maßnahmen																				
01	B 1.1. Abs. 2 a) aa) – Ausgaben der Vorbereitung und Abwicklung	Erhebungen zum Gebäudebestand	Die Maßnahme dient der umfassenden Bestandsaufnahme von Gebäuden, die für den Erhalt vorgesehen sind. Dabei werden zwei zentrale Ziele verfolgt: Zum einen sollen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe bei Kulturdenkmälern ermittelt werden, um den langfristigen Erhalt und die Pflege dieser kulturell bedeutsamen Gebäude sicherzustellen. Zum anderen sollen bislang nicht geschützte Gebäude erfasst werden, deren Erhalt aus städtebaulicher Sicht empfohlen wird. Diese Gebäude könnten aufgrund ihrer besonderen Bedeutung und ihres Beitrags zur städtebaulichen Qualität als erhaltenswert eingestuft werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch eine Einschätzung als Besonders erhaltenswerte Bausubstanz (BeB) gemäß § 105 GEG, Anreize zur Modernisierung zu schaffen. Dies könnte es ermöglichen, KfW-Kredite zu erhalten, ohne die strengen Vorgaben zur Energieeffizienz vollständig einhalten zu müssen. Dabei wird angestrebt, den Wohnungsbedarf an die Anforderungen einer älter werdenden Bevölkerung anzupassen. Insbesondere soll der barrierefreie Zugang für Seniorinnen und Senioren gefördert werden, um dem demografischen Wandel gerecht zu werden.	nein	2	Stadt Coswig (Anhalt) in Zusammenarbeit mit Eigentümer:innen	offen	2-3 Jahre	Die Erhebung des Gebäudebestandes ist eine vorbereitende Maßnahme, die dabei hilft, Bestandsgebäude zu identifizieren, die entweder erhalten, modernisiert oder abgerissen werden sollen. Diese Erhebung unterstützt den Gebäudebestand, indem sie die Nutzung der bestehenden Strukturen fördert, die Energieeffizienz steigert und somit zum Klima- und Artenschutz sowie zur Klimaanpassung beiträgt. Die Identifizierung der Gebäude, die modernisiert werden sollen, trägt dazu bei, ihren energetischen Zustand zu verbessern, was wiederum die Menge an Treibhausgasen reduziert, die sie emittieren.	x	x	x	x			x				
02	B 1.1. I) – Ausgaben der Vorbereitung und Abwicklung	Geschäftsstraßenkonzept	Das Geschäftsstraßenkonzept dient allgemein als Strategie für den Einzelhandel und im Besonderen als Richtlinie für die Arbeit des einzusetzenden City-/Geschäftsstraßenmanagements (Maßnahme 03). Zielstellungen des Konzepts sind insbesondere: - die Entwicklung langfristiger Strategien für den innerstädtischen Einzelhandel - das Aufzeigen ergänzender Funktionen und von Bedarfen für Nutzungsänderungen - die Beseitigung von Leerständen durch Neu- und Zwischenvermietung sowie Nutzungsänderungen inkl. Umbauten	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt) in Zusammenarbeit mit Eigentümer:innen und Gewerbetreibenden im Bereich	ca. 30.000	3-5 Jahre	Um die Innenstadt auch in Hitzeperioden lebendig zu halten, sollten in der Strategie Maßnahmen zur Hitzevorsorge mitgedacht werden. Dies können sowohl Maßnahmen im öffentlichen Raum sein, wie schattige Sitzgelegenheiten, Trinkbrunnen oder Sonnencremespender. Aber auch die Einzelhändler:innen und insbesondere die Gastronom:innen können für dieses Thema sensibilisiert werden, so dass sie auf Privatgrundstücken hitzemindernde Maßnahmen umsetzen und so die Aufenthaltsqualität erhöhen.		x	x	x			x				
03	B 1.1. I) – Ausgaben der Vorbereitung und Abwicklung	Citymanagement / Geschäftsstraßenmanagement	Die Maßnahme dient der Umsetzung des Geschäftsstraßenkonzepts. Das Management soll insbesondere die Gewerbetreibenden im Gebiet informieren, vernetzen und beraten, aber auch allen anderen Bürger:innen zur Verfügung stehen.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt) in Zusammenarbeit von Eigentümer:innen und Gewerbetreibenden im Bereich	ca. 60.000 p.a.	3-10 Jahre	Ein lebendiges Stadtbild auch während Hitzeperioden ist essentiell, daher sollten Strategien zur Hitzevorsorge in die Planung einbezogen werden. Dies umfasst öffentliche Maßnahmen wie die Schaffung von schattigen Sitzgelegenheiten, Trinkbrunnen etc. Zudem ist es wichtig, Einzelhändler und insbesondere Gastronomiebetriebe für dieses Thema zu sensibilisieren. (siehe Maßnahme 02)	x	x	x	x			x				

Maßnahmen-nr.	Zuordnung in der StäBauFRL	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	2016 Fortschritt (1 gering, 2 mittel, 3 hoch)	Priorität	Akteur:innen	Gesamtkosten	Zeitraum	Beitrag zum Klima-/Artenschutz bzw. zur Klimaanpassung	Entwicklungsziele						
										historische Substanz schützen und	Wohn- und Lebensqualität fördern	Identität stärken und Orte verbinden	Funktionsvielfalt fördern	Landschaftsraum besser erlebbar machen	Nachhaltige und resiliente Strukturen schaffen	
04	B 1.1. d) – Ausgaben der Vorbereitung und Abwicklung	Stadtmarketingkonzept	Derzeit werden die Besonderheiten sowie die historischen und kulturellen Einzigartigkeiten von Coswig (Anhalt) nicht ausreichend beworben. Das Ziel ist es, die Qualitäten gezielt zu stärken und auszubauen, Um dies zu erreichen, wird ein professionelles, externes Außenmarketing eingeführt. Dieses soll die „Perlenkette“ besser vermarkten, wovon sowohl der Tourismus als auch der Einzelhandel profitieren sollen. Zudem soll ein Leitbild erarbeitet werden, das die Besonderheiten von Coswig (Anhalt) klar herausstellt und die historischen, kulturellen und landschaftlichen Einzigartigkeiten effektiv bewirbt. Coswig (Anhalt) hat hervorragendes Potenzial und soll sich somit als attraktives Reiseziel etablieren und überregional bekannt werden.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt) in Zusammenarbeit mit Eigentümer:innen und Gewerbetreibenden im Bereich	20.000	2-10 Jahre	noch offen	x		x	x	x	x	x
05	B 1.1. d) – Ausgaben der Vorbereitung und Abwicklung	Kooperationen / Netzwerkbildung	Im Rahmen der Tourismusförderung soll eine Kooperation mit Städten entlang der Elbe für die Förderung des Elberadwegs angestrebt werden, Hierbei soll gemeinsame das touristische Potenzial der Region gestärkt. Weitere denkbare Kooperationen sind insbesondere Partnerschaften mit historischen Städten in Sachsen-Anhalt und Mitteldeutschland. Darüber hinaus soll eine Zusammenarbeit mit den umliegenden UNESCO-Stätten angestrebt werden, um beispielsweise gemeinsame Veranstaltungen zu planen und die Stadt Coswig (Anhalt) verstärkt von der Nähe zu den international bekannten Welterbestätten profitieren zu lassen.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt) in Zusammenhang Städte umliegender Region	20.000 € p.a.	2024 ff.	Die Etablierung von Kooperationen und Netzwerken im Tourismusbereich kann einen bedeutsamen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Durch die Zusammenarbeit mit Städten wird stückweit die effiziente Nutzung von Ressourcen gestärkt. Vor allem der Fokus auf den Elbradweg soll die umweltfreundliche Mobilität stärken.							
06	B 1.1. d) – Ausgaben der Vorbereitung und Abwicklung	Erarbeitung Nutzungs- und Betreiberkonzeptes Schloss als Kreativwerkstatt-Begegnungsort	Das Schloss Coswig ist ein zentrales, stadtbildprägendes Gebäude mitten in der Innenstadt. Seine Entwicklung ist eng mit der städtebaulichen Weiterentwicklung von Coswig (Anhalt) verknüpft. Als Schlüsselmaßnahme hat das Schloss eine herausragende Bedeutung für die Gesamtstadt, da es nicht nur als kulturelles Erbe gilt, sondern auch als zukünftiger Impulsgeber und Anziehungspunkt für Bewohner und Touristen. Das Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines tragfähigen Nutzungs- und Betreiberkonzeptes für das Schloss in Coswig (Anhalt), welches das historische Gebäude in einen kreativen Treffpunkt und Begegnungsort für Bürger:innen und Gäste verwandelt. Dies soll zur Belebung der Innenstadt beitragen und Coswig (Anhalt) als attraktiven Standort stärken. Das Konzept wird mit Unterstützung der Stadt entwickelt und umfasst Diskussionen mit politischen Gremien und der Öffentlichkeit, um sicherzustellen, dass es akzeptiert wird. <i>Hierbei wird sich auf das Protokoll des 2. Lenkungskreises vom 29. Mai 2024 bezogen (gemäß Änderungsantrag 25.09.2024).</i>	ja	2	Schlosseigentümerin und Beauftragte, Stadt Coswig (Anhalt)	offen	offen	noch offen	x	x	x	x			

Maßnahmen-nr.	Zuordnung in der StäBauFRL	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	2016 Fortgeschriebene Maßnahme	Priorität (1 gering, 2 mittel, 3 hoch)	Akteur:innen	Gesamtkosten	Zeitraum	Beitrag zum Klima-/Artenschutz bzw. zur Klimaanpassung	Entwicklungsziele						
										historische Substanz schützen und fördern	Wohn- und Lebensqualität fördern	Identität stärken und Orte verbinden	Funktionsvielfalt fördern	Landschaftsraum besser erlebbar machen	Nachhaltige und resiliente Strukturen schaffen	
07	B 1.1. d) – Ausgaben der Vorbereitung und Abwicklung	Erarbeitung Nutzungs- und Betreiberkonzepts für die ehemalige Grundschule am Schillerpark	Es soll ein tragfähiges Konzept für die künftige Nutzung und den Betrieb der ehemaligen Grundschule am Schillerpark erstellt werden. Hierbei soll die Tauglichkeit und der Anpassungsbedarf des Gebäudes für Wohnzwecke ermittelt werden. Hierbei sind unterschiedliche Ausrichtungen zu ermitteln und bewerten: - Schwerpunkt auf junge Familien - Nutzung als betreutes Wohnen für ältere Menschen - Nutzung als Wohn- und Pflegeeinrichtung für ältere Menschen - Nutzung für generationenübergreifendes Wohnen sowie Mischformen. - Ergänzende Nutzungen mit öffentlicher Funktionen prüfen (z.B. Museum) Neben einer Ermittlung der jeweiligen Tauglichkeit des Gebäudes für diese Nutzungsoptionen und der aus diesen folgenden Modernisierungs- und Anpassungsbedarfe sind auch Aussagen zum künftigen Betrieb des Hauses (Organisationsform) und zu möglichen Träger:innen zu treffen (z.B. Stadt, Wohnungsbaugesellschaften, soziale oder privatwirtschaftliche Träger:in).	ja	3	Stadt Coswig (Anhalt), AWG, WBG, DRK, AWO etc.	ca. 20.000	2-3 Jahre	Der Erhalt von Bestandsgebäuden spart im Vergleich zum Abriss und Neubau Ressourcen und emittiert deutlich weniger klimaschädigende Treibhausgase. Die Umnutzung der Grundschule ist somit auch aus Gründen des Klimaschutzes zu befürworten. Die Umnutzung stellt einen guten Anlass dar, um das Gebäude energetisch zu optimieren. Dies trägt außerdem zum sommerlichen Hitzeschutz bei. Ein Umbau ermöglicht es zudem, Aspekte der Klimafolgenanpassung einzubeziehen, wie die Installation von Fassaden- und Dachbegrünungen und baulichen Verschattungselementen.	x	x	x	x		x	
08	B 1.1. b) Ausgaben der Vorbereitung und Abwicklung städtebauliche Planung	Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept	Um das Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung auf kommunaler Ebene strukturiert anzugehen, soll ein Klimakonzept erarbeitet werden. Dieses umfasst eine Analyse der Treibhausgasemissionen je Sektor, die Identifizierung von Einsparpotentialen sowie konkrete Maßnahmen. Neben dem Klimaschutz – also die Reduktion der Treibhausgasemissionen – sollte das Konzept zusätzlich Maßnahmen zur Anpassung an die lokalen Folgen der Klimakrise umfassen. Dazu gehören strategische, städtebauliche und kommunikative Maßnahmen, durch die die Stadtbevölkerung, die Baustrukturen aber auch die Infrastruktur vor zunehmendem Hochwasser, Starkregenfällen, Hitze und Dürre geschützt werden.	nein	3	Stadt Coswig (Anhalt), Ämter für Hochwasserschutz, Wasserbehörde, Grünflächenamt	ca. 60.000	1-2 Jahre	siehe Maßnahmenbeschreibung	x	x	x	x	x	x	
09	B 1.1. j) – Ausgaben der Vorbereitung und Abwicklung für „die Aufstellung integrierter Quartierskonzepte für die energetische Stadtsanierung...“	Energetische Quartiersbetrachtung / Energetisches Quartierskonzept	Die Erarbeitung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts für das Gebiet WUNE soll innovative Lösungsansätze zur energetischen Modernisierung sowohl städtischer Liegenschaften als auch privater Gebäude aufzeigen. Hierbei wird insbesondere das Thema der quartiersbezogenen Wärmeversorgung besondere Beachtung finden. Gleichzeitig ist ein mit allen relevanten Akteur:innen (Bürger:innen, Wohnungswirtschaft, private Eigentümer:innen, Mieter:innen und Energieversorger) abgestimmtes Handlungskonzept eine wichtige Grundlage für die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Altstadt. Die Erarbeitung eines integrierten Quartierskonzepts kann über die KfW gefördert werden. Ein anschließendes Sanierungsmanagement für die Umsetzung des Konzepts ist ebenfalls förderfähig. Der räumliche Geltungsbereich umfasst den gesamten WUNE-Bereich.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt), Energieversorger, Wohnungswirtschaft, Privateigentümer:innen	ca. 50.000	3-10 Jahre	Durch die Optimierung der quartiersbezogenen Energieversorgung wird der Bedarf fossiler Energieträger und somit der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase reduziert. Das Thema des sommerlichen Wärmeschutzes und die Potenziale von Gebäudebegrünungen werden im Rahmen der Quartierbetrachtung ebenfalls mit beachtet.	x	x	x	x	x	x	
10	B 1.1. f) – Ausgaben der Vorbereitung und Abwicklung für „die Erarbeitung von örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung nach der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt“	Richtlinie für Gestaltung im öffentlichen Raum	Die Maßnahme zielt darauf ab, die Gestaltungsvielfalt und -qualität im öffentlichen Raum der Altstadt durch die Anwendung einer Richtlinie zu verbessern. Diese soll die Qualität von Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen insbesondere im Rahmen von Sondernutzungen erhöhen. Sondernutzungen umfassen die vorübergehende Nutzung des öffentlichen Raums für besondere Zwecke oder Aktivitäten, wie zum Beispiel die temporäre Aufstellung von Verkaufsständen oder Veranstaltungen im Freien. Die Richtlinie betrifft unter anderem die Stadteingänge und Plätze, die gestalterisch Schwächen aufweisen.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt), SALEG	ca. 35.000	3-5 Jahre	Die Gestaltungsrichtlinie bietet vielfältige Möglichkeiten, um über Vorgaben zur Vegetation einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung zu leisten. So kann bspw. festgesetzt werden, dass Altbäume in jedem Falle zu erhalten sind. Darüber hinaus sollte eine Listung von klimarobusten, standortgerechten und bienenfreundlichen Arten entstehen. Für Sitzgelegenheiten und Aufenthaltsorte sollte es Verschattungselemente geben.	x	x	x	x		x	

Maßnahmen-nr.	Zuordnung in der StäBauFRL	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	2016 Fortgeschriebene Maßnahme	Priorität (1 gering, 2 mittel, 3 hoch)	Akteur:innen	Gesamtkosten	Zeitraum	Beitrag zum Klima-/Artenschutz bzw. zur Klimaanpassung	Entwicklungsziele						
										historische Substanz schützen und	Wohn- und Lebensqualität fördern	Identität stärken und Orte verbinden	Funktionsvielfalt fördern	Landschaftsraum besser erlebbar machen	Nachhaltige und resiliente Strukturen schaffen	
11	B 1.1. f) – Ausgaben der Vorbereitung und Abwicklung für „die Erarbeitung von örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung nach der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt“	Gestaltungssatzung für das Untersuchungsgebiet "Stadt Coswig" (beinhaltet Werbeanlagengestaltung)	Die Stadt von Coswig (Anhalt) zeichnet sich durch die in weiten Teilen erhaltene Bausubstanz und ein unverwechselbares, einprägsames Stadtbild aus. Die vorhandenen Gestaltqualitäten sollen durch eine Gestaltungssatzung dauerhaft gesichert werden. In der Satzung sind Festsetzungen über die Ausführung von baulichen Maßnahmen an Gebäuden (z.B. Ausbildung von Dachformen, Materialwahl und Farben für Dächer und Flächen, Gestaltung von Vorgärten etc.) zu treffen.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt)	21.000	2-3 Jahre	Eine Gestaltungssatzung könnte die Festsetzung von Begrünungsmaßnahmen an nicht straßenseitigen nicht öffentlichen Flächen beinhalten und dadurch einen kleinen Beitrag zur Klimaregulierung und Artenvielfalt leisten.	x	x	x	x		x	

Maßnahmen-nr.	Zuordnung in der StäBauFRL	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	2016 Fortgeschrittene Maßnahme	Priorität (1 gering, 2 mittel, 3 hoch)	Akteur:innen	Gesamtkosten	Zeitraum	Beitrag zum Klima-/Artenschutz bzw. zur Klimaanpassung	Entwicklungsziele						
										historische Substanz schützen und	Wohn- und Lebensqualität fördern	Identität stärken und Orte verbinden	Funktionsvielfalt fördern	Landschaftsraum besser erlebbar machen	Nachhaltige und resiliente Strukturen schaffen	
Ordnungsmaßnahmen																
12	B 1.2.2 a), b), d) oder g) – Freilegung von Grundstücken	Innenhofentwicklung	Bei vielen Wohngrundstücken befinden sich auf den rückwärtigen Grundstücksteilen noch alte vielfach ungenutzte Nebengebäude wie Schuppen, Ställe, Waschküchen, die meist nicht erhaltenswürdig sind. Zur Vergrößerung und Aufwertung der wohnungsbezogenen privaten Freifläche sollen diese Nebengebäude rückgebaut und die Fläche möglichst begrünt werden. Dies betrifft die dichte Blockrandbebauung innerhalb der Altstadt sowie die Innenhöfe der Wohngebiete in den Erweiterungsgebieten im gesamten Fördergebiet des Programms WUNE. Eine Alternative zur Umsetzung wäre die Nutzung des Verfügungsfonds.	ja	2	WBG, AWG und weitere Private sowie Stadt Coswig (Anhalt) für Koordination, Ansprache	Einzelfallprüfung + prüfen ob förderfähig	3-10 Jahre	Durch die Entsiegelung von Fläche und den Rückbau von Gebäuden werden wärmespeichernde Strukturen entfernt und gleichzeitig entsteht unversiegelter/begrünter Freiraum. Die entstandenen Freiflächen bieten Potenzial für die Entwicklung artenreicher Kleinbiotope, v.a. als Lebensraum für Vögel und Insekten. Außerdem kann die unversiegelte Fläche für die Versickerung von Regenwasser und ggf. weitere Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und -speicherung genutzt werden.	x	x		x		x	
13	B 1.2.2 a), b), d) e) oder g) – Freilegung von Grundstücken	Aktivierung von Brachflächen	Die Maßnahme dient der Beräumung ungenutzter Grundstücke und Industriebrachen inkl. Maßnahmen zur Entsiegelung und zur Beseitigung von Altlasten. Ziele können sowohl eine Renaturierung der Bereiche sein als auch eine Wieder-Verfügbarmachung für neue bauliche Nutzungen (Konversion). Die Maßnahme zielt insbesondere auf das ehemalige Keramikwerk und die ehemalige Butterfabrik, ggf. auch auf die Baulücke an der Ecke Puschkinstraße/ Feldweg (Heinrich-Stahmann-Platz). Des Weiteren ist die Aufwertung des Freiflächenbereiches südlich des Bahnhofsgebäudes vorgesehen.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt): Koordination, Ansprache in Kooperation mit Privateigentümer:innen	Einzelfallprüfung in Abhängigkeit vom Konzept	3-10 Jahre	Durch die Entsiegelung von Fläche und den Rückbau von Gebäuden werden wärmespeichernde Strukturen entfernt und gleichzeitig entsteht unversiegelter/begrünter Freiraum. Die entstandenen Freiflächen bieten Potential für die Entwicklung artenreicher Kleinbiotope, v.a. als Lebensraum für Vögel und Insekten. Außerdem kann die unversiegelte Fläche für die Versickerung von Regenwasser und ggf. weitere Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und -speicherung genutzt werden.	x	x	x	x		x	
14	B 1.2.3 a) – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	Neuordnung des Bereichs am Flieth	Derzeit weist der Bereich Flieth gestalterische Defizite und erhebliche Sicherheitsmängel auf, was vor allem Fußgänger vor Herausforderungen bei der Überquerung stellt. Zudem kommt es bei starkem Regen vermehrt zu Überschwemmungen der Straßenfahrbahn, was das Problem der Regenentwässerung in Coswig (Anhalt) verschärft. Das Ziel der Maßnahme ist es, mit einer Neuordnung des Bereiches eine gute Auftaktsituation für den östlichen Altstadteingang zu schaffen, sichere Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger zu gewährleisten und den Bereich gestalterisch aufzuwerten. Bei einer langfristigen Neugestaltung, im Zuge der Ortsumgehung, kann die deutlich geringere Verkehrsbelastung zur weiteren Reduzierung der Verkehrsfläche berücksichtigt werden. Da nicht die Stadt, sondern die Landesstraßenbaubehörde Straßenbaulastträger ist, müssen die weiteren Planungen intensiv im Detail abgestimmt und ggf. angepasst werden. Trotz der unklaren zeitlichen Perspektive der Ortsumfahrung ist die Maßnahme weiterhin im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept unbedingt zu benennen.	ja	2	LSBB, Stadt Coswig (Anhalt)	ca. 400.000	offen, in Abhängigkeit der Ortsumfahrung	Durch eine Verbesserung der Kreuzungssituation für den Fuß- und Radverkehr wird der Umweltverbund insgesamt gestärkt und so ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet, da die Steigerung der Luftqualität durch weniger Emissionen eine Reduzierung des CO2-Emissionen vorangetrieben wird.	x	x	x	x		x	

Maßnahmen-nr.	Zuordnung in der StäBauFRL	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	2016 Fortgeschriebene Maßnahme	Priorität (1 gering, 2 mittel, 3 hoch)	Akteur:innen	Gesamtkosten	Zeitraum	Beitrag zum Klima-/Artenschutz bzw. zur Klimaanpassung	Entwicklungsziele						
										historische Substanz schützen und	Wohn- und Lebensqualität fördern	Identität stärken und Orte verbinden	Funktionsvielfalt fördern	Landschaftsraum besser erlebbar machen	Nachhaltige und resiliente Strukturen schaffen	
15	B 1.2.3 a) – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	Aufwertung bzw. Umgestaltung der Friederikenstraße	Die Maßnahme zur Aufwertung und Umgestaltung der Friederikenstraße zielt darauf ab, die aktuellen Mängel in diesem Bereich zu beheben und die Straße als attraktiven Standort für den Einzelhandel zu stärken. Das Geschäftsstraßenkonzept (siehe Maßnahme 02) bildet dabei eine wichtige Grundlage. Ziel der Maßnahme ist es, die Friederikenstraße zu einer einladenden und gut strukturierten Geschäftsstraße zu machen, die sowohl für den Einzelhandel als auch für die Besucher attraktiv ist. Durch die Neugestaltung sollen die Verkehrsführung optimiert, die Straße funktional besser gegliedert und die Aufenthaltsqualität durch ansprechende Gestaltung und hochwertige Materialien für Anwohner, Besucher als Kunden verbessert werden.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt), Anlieger:innen, Gewerbetreibende	ca. 300.000	6-10 Jahre	Im Rahmen der Straßenumgestaltung sollte auf ausreichende Verschattung und Begrünung geachtet werden. Zur Hitzevorsorge können neben der Materialwahl und Flächenaufteilung u.a. auch öffentliche Trinkwasserbrunnen und Wasserspiele beitragen.	x	x	x	x		x	
16	B 1.2.3 a) – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	Optimierung von Querungsmöglichkeiten an Hauptstraßen	Von der Altstadtumfahrung (Stadtring) gehen erhebliche Barrierewirkungen aus und es bestehen Sicherheitsdefizite für Fußgänger, da es zu wenige Querungsmöglichkeiten im stark befahrenen Straßenraum gibt. Durch den Ausbau der Querungsmöglichkeiten an den Knotenpunkten Johann-Sebastian-Bach-Straße / Zerbster Straße sowie am Hubertusplatz und Flieth sollen sichere Wegeverbindungen geschaffen werden.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt), LSBB	offen	Prüfung in Abhängigkeit mit der Ortsumfahrung	Durch die Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr wird der Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV) gestärkt und so ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet.		x	x	x		x	
17	B 1.2.3 a) – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	Aufwertung von Wohnstraßen	Die Maßnahme zur Aufwertung von Wohnstraßen zielt darauf ab, die Schulstraße (im 2. Abschnitt), die Schillerstraße und die Hubertusstraße zu erneuern. Diese Straßen weisen einen deutlichen Erneuerungsbedarf auf, weshalb eine umfassende Sanierung vorgesehen ist. Ziel ist es, die Infrastruktur in diesen Bereichen zu verbessern und die Lebensqualität der Anwohner zu erhöhen. Durch die Erneuerung der Straßen und Gehwege soll zudem die Wohnumgebung attraktiver und sicherer werden.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt), alle Medienträger	offen	6-10 Jahre	Bei der Aufwertung der Wohnstraßen ist auf den Erhalt aller vorhandenen Bäume zu achten. Je älter ein Baum ist, desto größer ist seine Verdunstungs- und somit Kühlleistung für den Stadtraum. Falls es möglich ist, durch den Umbau neue Grünstrukturen zu schaffen, ist es zu empfehlen mögliche Baumstandorte hydrologisch optimal zu wählen oder sogar in Rigolen zu pflanzen.		x	x	x		x	
18	B 1.2.3 a) - Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	Weiterentwicklung und Ausbau barrierearmer Fußwegeverbindungen (inkl. barrierefreie Erneuerung von Gehwegen)	Für eine Stadt der kurzen Wege ist der barrierefreie Ausbau des Wegenetzes für Fußgänger:innen und Radfahrende von zentraler Bedeutung. Die Maßnahme zielt darauf ab, das Wegenetz für Fußgänger:innen und Radfahrende in der Stadt zu verbessern. Dabei ist es wichtig, Lücken im bestehenden Wegenetz zu schließen und eine durchgängige Barrierefreiheit zu gewährleisten. Ein zentrales Anliegen ist die Erneuerung der Gehwege, um Hindernisse zu beseitigen und eine sichere Nutzung für alle Menschen, einschließlich solcher mit körperlichen Beeinträchtigungen, zu ermöglichen. Hierbei werden auch Lösungen für die Regenwasserableitung entwickelt, da die derzeitige Ableitung auf den Gehweg und die damit verbundenen Querrinnen eine moderne Regelung erfordern. Diese Regelung soll in Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband erarbeitet werden. Es wird darauf geachtet, dass alle Arten von Beeinträchtigungen berücksichtigt werden.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt), alle Medienträger	offen, Förderung ggf. auch über KfW Barrierearme Stadt	6-10 Jahre	Durch eine barrierearme Nutzung des Straßenraums wird die Mobilität zu Fuß und per Fahrrad attraktiver. Die Stärkung des Umweltverbunds leistet einen Beitrag zum Klimaschutz, da die Steigerung der Luftqualität durch weniger Emissionen einen Reduzierung des CO2-Emissionen vorangetrieben wird.		x	x	x		x	

Maßnahmen-nr.	Zuordnung in der StäBauFRL	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	2016 Fortgeschriebene Maßnahme	Priorität (1 gering, 2 mittel, 3 hoch)	Akteur:innen	Gesamtkosten	Zeitraum	Beitrag zum Klima-/Artenschutz bzw. zur Klimaanpassung	Entwicklungsziele						
										historische Substanz schützen und Wohn- und Lebensqualität fördern	Identität stärken und Orte verbinden	Funktionsvielfalt fördern	Landschaftsraum besser erlebbar machen	Nachhaltige und resiliente Strukturen schaffen		
19	B 1.2.3 a) - Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	Aufwertung von Innenstadteingängen: Kaiserplatz	Der ehemalige Kaiserplatz ist heute nicht mehr als Stadtplatz wahrnehmbar. Der Kreuzungspunkt Geschwister-Scholl-Straße / Luisenstraße / Goethestraße / Puschkinstraße und Friederikenstraße soll als nördlicher Stadteingang in die Altstadt sowie als Eingangstor in die Geschäftsstraße qualitativ aufgewertet werden. Installierte Lichtsignalanlagen sorgen bereits für eine sichere Überquerung. Voraussetzung für die Maßnahmen ist der Bau der Ortsumfahrung der B 187 und die damit einhergehende Verkehrsreduzierung (danach wäre die Lichtsignalanlage voraussichtlich nicht mehr erforderlich, ebenso die Absperrgitter und großen Kurvenradien für die Lkw).	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt), alle Medienträger	offen	offen, in Abhängigkeit der Ortsumfahrung	Die Maßnahme bietet Möglichkeit zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens, wodurch die Emission von Treibhausgasen und Luftschadstoffen verringert, sowie die Luftqualität verbessert werden kann. Die qualitative Aufwertung des Stadteingangs kann dazu beitragen, dass mehr Menschen zu Fuß gehen oder das Fahrrad nutzen, was den Bedarf an motorisiertem Individualverkehr weiter senkt. Darüber hinaus bietet die Integration von Grünflächen und Bepflanzungen die Möglichkeit, das Mikroklima zu stärken.	x	x	x			x	
20	B 1.2.3 a) - Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	Umgestaltung der Schloßstraße im Bereich Markt inkl. Aufwertung der Straßennebenanlagen (Fußwege), 2. Abschnitt	Nach Fertigstellung der Ortsumfahrung ist vorgesehen, die Schloßstraße wieder für den Zweirichtungsverkehr zu öffnen und sie somit zu einer verkehrsberuhigten Zone zu machen. Durch diese Maßnahme werden eine verbesserte Verkehrsführung und eine Steigerung der Lebensqualität für Anwohner und Besucher angestrebt. Hierbei sollen auch die Fußwege aufgewertet und ansprechend gestaltet werden.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt)	offen	offen, in Abhängigkeit der Ortsumfahrung	noch offen		x	x				
21	B 1.2.3 b) - Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	Aufwertung des Schlosshofs und des Schlossumfelds	Im Zusammenhang mit der Schlosssanierung soll die zügige Aufwertung des Schlossumfeldes erfolgen. Dies umfasst die Gestaltung und Verbesserung des Schlosshofs sowie der angrenzenden Bereiche, um eine ansprechende und einladende Umgebung zu schaffen. Die Aufwertung des Schlossumfelds knüpft eng an das Betreiber- und Nutzungskonzept "Schloss als Kreativwerkstatt - Begegnungsort" an und ist ein Bestandteil der Gesamtstrategie zur Revitalisierung des Schlosses. <i>Der gesamte Komplex ist ein Unicom, dies bezieht sich auf alle Gebäude sowie die Außenflächen. Zu beachten ist, dass der Marstall als Übernachtungs- bzw. Hotelmöglichkeit vorgesehen ist (gemäß Änderungsantrag 25.09.2024).</i>	ja	2	Schlosseigentümerin, Stadt Coswig (Anhalt) und Beauftragte	noch offen	offen	noch offen	x	x	x	x	x		
22	B 1.2.3 b) - Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	Aufwertung und Umnutzung der Freifläche der ehemaligen Grundschule am Schillerpark	Die abgezäunte Grünfläche westlich der Grundschule ist seit längerem ungenutzt. Ausgehend von der vorhandenen Begrünung könnte die Freifläche zu einem Naturerlebnisraum für Kinder und Jugendliche weiterentwickelt werden. Dabei wären folgende Optionen denkbar: - Grünes Klassenzimmer für die Oberschule - Lehrgarten mit unterschiedlichen Biotoparten, z.B. Teich, Wiese, Wald - Erlebnis- und Naturspielplatz - Gemeinsamer Schulgarten Die konzeptionelle Entwicklung des Freiraums könnte unter Beteiligung der künftigen Nutzer:innen, wie z.B. der Schüler:innen der Oberschule geschehen. Für die künftige Betreuung des Raumes könnten u.a. lokale Naturschutzgruppen angesprochen werden oder auch Lehrpersonal.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt), Oberschulzentrum, Anwohner:innen	offen	6-10 Jahre	Der begrünte Freiraum bietet an besonders heißen Tagen einen wichtigen, kühlen Aufenthaltsort. Er bietet neben dem Schulhof zusätzliche Flächen für Freizeit, Bewegung und Begegnung und bietet Kindern und Jugendlichen Gelegenheit für Aufenthalt im Freien. Die Nutzenden werden für Themen von Umwelt und Natur sowie für den Natur- und Biodiversitätsschutz sensibilisiert.							

Maßnahmen-nr.	Zuordnung in der StäBauFRL	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	2016 Fortgeschriebene Maßnahme	Priorität (1 gering, 2 mittel, 3 hoch)	Akteur:innen	Gesamtkosten	Zeitraum	Beitrag zum Klima-/Artenschutz bzw. zur Klimaanpassung	Entwicklungsziele						
										historische Substanz schützen und	Wohn- und Lebensqualität fördern	Identität stärken und Orte verbinden	Funktionsvielfalt fördern	Landschaftsraum besser erlebbar machen	Nachhaltige und resiliente Strukturen schaffen	
23	B 1.2.3 b) - Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	Aufwertung Schillerpark inkl. Werkstattverfahren und/oder Wettbewerb	Der Schillerpark wird seiner Funktion als Stadtpark und Verbindungsraum nicht gerecht. Die Aufwertung hat zum Ziel, die öffentliche Grünfläche attraktiver zu gestalten und als Fläche erlebbar zu machen. U.a. sollen die Wegeverbindungen qualifiziert und barrierefrei gestaltet werden, für alle Alters- und Nutzergruppen sind Angebote zu schaffen und miteinander zu kombinieren sowie nutzerfreundliches Stadtmobiliar bereit zu stellen. Gleichzeitig soll der Park als Multifunktionsfläche auch kleineren Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Mit der Umgestaltung soll auch die Entwässerung in diesem Bereich verbessert werden. Zur Erhaltung der Qualität und zum Schutz vor Vandalismus sollen Einfriedungen errichtet sowie feste Öffnungszeiten eingerichtet werden. Die Entwicklung des südlich der Schulstraße angrenzenden Freiraums sollte bei der Neugestaltung des Schillerparks mitbetrachtet werden.	ja	3	Stadt Coswig (Anhalt), Anlieger:innen, Nutzer:innengruppen.	1.200.000	6-10 Jahre	Der Schillerpark ist die zentrale öffentliche Grünfläche. Neben seiner Bedeutung als kühlender Aufenthaltsort an heißen Tagen kommt ihm eine Bedeutung für die städtische Biodiversität zu. Um im Rahmen der Aufwertung des Schillerparks die Potenziale hinsichtlich Klimafolgenanpassung und Biodiversität zu heben, ist auf Folgendes zu achten: - Erhalt und behutsame Anpassung der Bestandsvegetation - Wahl einer klimarobusten, bienenfreundlichen und vielfältigen Bepflanzung - Schaffung von verschatteten Aufenthaltsorten und Sitzgelegenheiten für unterschiedliche Nutzer:innengruppen - Freihaltung von großen Grünflächen zur Kaltluftproduktion - Gewährleistung von ausreichender Bewässerung insbesondere in niederschlagsarmen Phasen (Tropfbewässerung o.ä.) - Bodenbedeckende Bepflanzungen	x	x	x	x	x	x	
24	B 1.2.3 b) - Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	Aufwertung öffentlicher Räume: Hubertusplatz und weitere	Der Hubertusplatz soll durch stadträumliche Elemente aufgewertet werden, da derzeit seine Aufenthaltsqualität mangelhaft ist und er kaum wahrgenommen wird. Die geplante Aufwertung umfasst eine anspruchsvollere Gestaltung und Möblierung, um den Platz attraktiver zu machen. Es besteht auch die Möglichkeit, ähnliche Maßnahmen für den Walberg und den Rudolf-Breitscheid-Platz zu prüfen. Die geplante Aufwertung soll sowohl gestalterisch als auch funktional sein und dazu beitragen, das stadtklimatische Umfeld zu verbessern, einschließlich Maßnahmen zur Retention, Versickerung und Förderung der Biodiversität. Zudem sollte die Möglichkeit eines Spielplatzes in Betracht gezogen werden, da durch eine Ortsumfahrung erweiterte Nutzungsmöglichkeiten entstehen könnten.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt), alle Medienträger	150.000 (ggf. weitere Kosten, abhängig vom Platz)	6-10 Jahre	Die Grünflächen im Gebiet haben nicht nur als kühlende Aufenthaltsorte an heißen Tagen Bedeutung: sie sind zugleich für die städtische Biodiversität von Belang. Um im Rahmen der Aufwertung des Hubertusplatzes auch die Themen Klimafolgenanpassung und Biodiversität ausreichend zu beachten wird für die Neugestaltung folgendes empfohlen: - Erhalt und behutsame Anpassung der Bestandsvegetation - Wahl einer klimarobusten, bienenfreundlichen und vielfältigen Bepflanzung - Schaffung von verschatteten Aufenthaltsorten und Sitzgelegenheiten für unterschiedliche Nutzer:innengruppen - Freihaltung von großen Grünflächen zur Kaltluftproduktion - Gewährleistung von ausreichender Bewässerung insbesondere in niederschlagsarmen Phasen (Tropfbewässerung o.ä.) - Bodenbedeckende Bepflanzungen	x	x	x			x	
Baumaßnahmen																
25	B 1.3.1 Modernisierung und Instandsetzung	Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden mit mittlerem und erhöhten Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf	Gebäuden mit mittlerem und erhöhten Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf sollen saniert und modernisiert werden, um die Erhaltung zu sichern, das Stadtbild aufzuwerten und energetisch aufzuwerten. Darunter auch folgende stadtbildprägende Baudenkmale: - Schloßstraße 61, Haus der Johann-Gottfried-Wilke-Stiftung - Am Flieth 1, ehem. Obermühle - Zerbster Straße 48, ehem. Kavalleriekaserne - Schloßstraße 41, ehem. Kavaliershäuser - Klosterhof – Nebengebäude Weitere Gebäude/Baudenkmale Gebäude können innerhalb dieser Maßnahme im Zuge der Erhebungen zum Gebäudebestand (siehe Maßnahme 01) hinzukommen.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt)	Einzelfallprüfung	2024 ff.	Der Erhalt von Bestandsgebäuden spart im Vergleich zum Abriss und Neubau Ressourcen und emittiert so deutlich weniger klimaschädigende Treibhausgase. Aus diesen Gründen ist der Modernisierung, Instandsetzung und ggf. Nutzungsänderung von Gebäuden in jedem Falle der Vorzug vor Abriss und Neubau zu geben. Der Anlass sollte genutzt werden, um die Gebäude energetisch zu optimieren. Dies trägt außerdem zum sommerlichen Hitzeschutz bei. Eine Modernisierung ermöglicht es außerdem, Aspekte der Klimafolgenanpassung einzubeziehen, wie Fassaden- und Dachbegrünungen sowie bauliche Verschattungselemente.	x	x	x			x	

Maßnahmen-nr.	Zuordnung in der StäBauFRL	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	2016 Fortgeschriebene Maßnahme	Priorität (1 gering, 2 mittel, 3 hoch)	Akteur:innen	Gesamtkosten	Zeitraum	Beitrag zum Klima-/Artenschutz bzw. zur Klimaanpassung	Entwicklungsziele						
										historische Substanz schützen und	Wohn- und Lebensqualität fördern	Identität stärken und Orte verbinden	Funktionsvielfalt fördern	Landschaftsraum besser erlebbar machen	Nachhaltige und resiliente Strukturen schaffen	
26	B 1.3.1 Modernisierung und Instandsetzung	Sicherung, Sanierung und Modernisierung Schloss als Kreativwerkstatt - Begegnungsort (Umsetzung in Teilabschnitten entsprechend Nutzungskonzept + sonstigen Gutachten)	Das Schloss Coswig ist eine bedeutende Schlüsselmaßnahme zur Revitalisierung der Innenstadt und soll künftig als ansprechender Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Gäste von Coswig dienen. Die geplante Sanierung des Schlosses erfordert eine enge Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz, da das Gebäude eine historische Bedeutung hat, im Laufe der Zeit vielfältig genutzt wurde und unter Denkmalschutz steht. Die Umsetzung der Sanierung nach europäischen Standards stellt eine herausfordernde Aufgabe dar. <i>Phase 1 der Sanierung fokussiert sich auf das Dach, den Nordflügel und die Türme sowie andere statische Konsolidierungsmaßnahmen. Der denkmalsichernde Aspekt ist hierbei von enormer Bedeutung (gemäß Änderungsantrag 25.09.2024).</i> Die Umsetzung des Konzeptes sowie die Sanierung ist als langfristige Maßnahme zu betrachten. Diese Maßnahme ist ein wesentlicher Bestandteil zur Entwicklung des Schlosses und steht im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Nutzungs- und Betreiberkonzeptes "Schloss als Kreativwerkstatt-Begegnungsort" (Maßnahme 06) sowie der Aufwertung des Schlosshofs und des Schlossumfelds (Maßnahme 21).	ja	2	Eigentümer:in, Stadt Coswig (Anhalt)	offen	6-10 Jahre	Die Sicherung, Sanierung und Modernisierung des Schlosses unterstützt den denkmalgeschützten Gebäudebestand, indem die Nutzung bestehender Strukturen gefördert und die Energieeffizienz erhöht wird. Dies trägt zum Klima- und Artenschutz sowie zur Klimaanpassung bei. Die gezielte Modernisierung verbessert den energetischen Zustand. Durch diese Maßnahmen können die Emissionen von Treibhausgasen reduziert werden, was einen positiven Effekt auf den Klimaschutz hat.	x	x	x	x	x		
27	B 1.3.1 Modernisierung und Instandsetzung	Umsetzung des Nutzungs- und Betreiberkonzeptes für die ehem. Grundschule am Schillerpark - Modernisierung der ehem. Grundschule am Schillerpark	Umbau und Modernisierung der ehem. Grundschule am Schillerpark entsprechend des Nutzungs- und Betreiberkonzeptes. (vgl. Maßnahme 07)	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt) oder neue:r Eigentümer:in	ca. 2.000.000	6-10 Jahre	Die Umsetzung des Nutzungs- und Betreiberkonzeptes für die ehemalige Grundschule am Schillerpark sowie deren Modernisierung leisten einen bedeutenden Beitrag zum Klima- und Artenschutz sowie zur Klimaanpassung. Der Erhalt des Bestandsgebäudes spart im Vergleich zum Abriss und Neubau Ressourcen und reduziert die Emission von klimaschädlichen Treibhausgasen erheblich. Daher ist die Umnutzung der Grundschule auch aus Gründen des Klimaschutzes zu befürworten. Der begrünte Freiraum der ehemaligen Grundschule bietet an besonders heißen Tagen einen kühlen Aufenthaltsort und erweitert den Schulhof um zusätzliche Flächen für Freizeit, Bewegung und Begegnung.	x	x	x	x			
28	B 1.3.3 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	Modernisierung und Instandsetzung des Kultur- und Freizeitzentrums Lindenhof inkl. Aktivierung der Außenanlagen zur Verbesserung des Wohnumfelds	Das historische Ensemble Lindenhof (Vorderhaus mit angebautem Saalgebäude) ist besonders stadtbildprägend, das dringend umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen benötigt. Da das stadtbildprägende und denkmalgeschützte Vorderhaus teilweise leer steht, sind eine denkmalgerechte Sanierung und der Einbau von Sanitärräumen erforderlich, um es zu erhalten und zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, das historische Erbe zu bewahren und das Gebäude wieder voll nutzbar zu machen.	ja	3	Stadt Coswig (Anhalt)	offen, auch Landesdenkmalmittel, Stiftungen, etc.	6-10 Jahre	Der Erhalt von Bestandsgebäuden spart im Vergleich zum Abriss und Neubau Ressourcen und emittiert so deutlich weniger klimaschädigende Treibhausgase. Aus diesen Gründen ist der Modernisierung, Instandsetzung und ggf. Nutzungsänderung von Gebäuden der Vorzug vor Abriss und Neubau zu geben. Die Gesamtmaßnahme sollte genutzt werden, um das Kultur- und Freizeitzentrum instand zu setzen und energetisch zu optimieren. Dies trägt außerdem zum sommerlichen Hitzeschutz bei. Eine Gebäudemodernisierung ermöglicht es zusätzlich, Aspekte der Klimafolgenanpassung einzubeziehen, wie Fassaden- und Dachbegrünungen und bauliche Verschattungselemente. Bei der Außengestaltung ist auf einen geringen Versiegelungsgrad, eine standorttypische Begrünung und ausreichend verschattete Aufenthaltsmöglichkeiten zu achten.	x	x	x	x			

Maßnahmen-nr.	Zuordnung in der StäBauFRL	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	2016 Fortschritt (1 gering, 2 mittel, 3 hoch)	Priorität	Akteur:innen	Gesamtkosten	Zeitraum	Beitrag zum Klima-/Artenschutz bzw. zur Klimaanpassung	Entwicklungsziele						
										historische Substanz schützen und Wohn- und Lebensqualität fördern	Identität stärken und Orte verbinden	Funktionsvielfalt fördern	Landschaftsraum besser erlebbar machen	Nachhaltige und resiliente Strukturen schaffen		
29	B 1.3.1 Modernisierung und Instandsetzung	Modernisierung und Instandsetzung des Simonetti-Hauses - Zerbster Straße 40	Das Simonetti Haus ist ein zweigeschossiger Fachwerkbau, das 1699 erbaut wurde und für seine einzigartigen barocken Stuckdecken bekannt ist. Heute wird das Haus als Veranstaltungsort genutzt und seit 2007 schrittweise von einem gemeinnützigen Verein restauriert. Der Saal des Hauses ist bereits teilweise für Veranstaltungen in Gebrauch. Die geplante Modernisierung und Instandsetzung des Simonetti Hauses hat das Ziel, das Gebäude langfristig zu erhalten, das Stadtbild zu verbessern und die Energieeffizienz zu steigern. Dafür sind umfangreiche Sanierungsarbeiten nötig, um die historische Bausubstanz und die wertvollen Stuckdecken zu bewahren. Das Simonetti Haus (Vorderhaus mit Saal) wird schrittweise saniert, um es optimal nutzen zu können. Ziel ist es, das Simonetti Haus zu einer Stätte der Kultur, Geschichtsforschung, handwerklichen Traditionspflege und Kunstbetrachtung umzunutzen. Zusätzlich sollen energieeffiziente Maßnahmen umgesetzt werden, um den Energieverbrauch des Gebäudes zu senken und es nachhaltiger zu machen. Durch die Sanierung und Modernisierung entstehen auch neue Nutzungsmöglichkeiten, die das Haus vielseitiger einsetzbar machen. Insgesamt tragen diese Maßnahmen dazu bei, das historische Erbe des Simonetti Hauses zu bewahren, seine Attraktivität als Veranstaltungsort zu erhöhen und das Stadtbild aufzuwerten.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt), ggf. Eigentümer:innen	Einzelfallprüfung	2024 ff.	Der Erhalt von Bestandsgebäuden spart im Vergleich zum Abriss und Neubau Ressourcen und emittiert so deutlich weniger klimaschädigende Treibhausgase. Aus diesen Gründen ist der Modernisierung, Instandsetzung und ggf. Nutzungsänderung von Gebäuden in jedem Falle der Vorzug vor Abriss und Neubau zu geben. Der Anlass sollte genutzt werden, um die Gebäude energetisch zu optimieren. Dies trägt außerdem zum sommerlichen Hitzeschutz bei. Eine Modernisierung ermöglicht es außerdem, Aspekte der Klimafolgenanpassung einzubeziehen, wie Fassaden- und Dachbegrünungen sowie bauliche Verschattungselemente.	x	x	x	x			
Sonstige zuwendungsfähige Ausgaben																
30	B 1.4.5 Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit	Coswiger Stadtgespräche, Bürgerrundgänge zur Vermittlung von Stadtgeschichte sowie Aktivierung und Unterstützung von Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung (insbesondere Kinder und Jugendliche), Verbesserung der online-Präsentation / Schaffung von Transparenz, u.a. B-Pläne online stellen, Newsletter Sanierungszeitung, Tag der Städtebauförderung.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt)	20.000 p.a.	1-10 Jahre	Die öffentlichkeitswirksame Begleitung der Maßnahmenumsetzung bietet Möglichkeiten, um die Bürger:innen und weitere Akteur:innen für die Themen Klimaschutz, Artenschutz und Klimafolgenanpassung zu sensibilisieren. Da die lokalen Folgen des Klimawandels zu einer hohen persönlichen Betroffenheit führen können (z.B. Gesundheitsprobleme durch Hitze oder Sachschäden an Privatgebäuden), ist Aufklärung insbesondere zum Schutz vor Extremwetterereignissen wichtig.		x	x	x			
31	B 1.4.4 Verfügungsfonds	Verfügungsfonds	Mit der Einrichtung eines Verfügungsfonds sollen gezielte Investitionen unterstützt werden, um die städtische Entwicklung zu fördern. Dabei sind folgende Schwerpunkte denkbar: - Umwandlung von Gewerbe zu Wohnraum: Unterstützung von Projekten, die leerstehende oder ungenutzte Gewerbeflächen in Wohnraum umwandeln, um den Wohnraummangel zu lindern. - Stärkung des Gewerbes und der städtischen Funktionen: Förderung von Initiativen, die das lokale Gewerbe, kulturelle Angebote, Kunstprojekte und soziale Dienste stärken und erweitern. - Errichtung barrierefreier Zugänge: Finanzielle Unterstützung für die Schaffung barrierefreier Zugänge zu Ladenlokalen, um die Zugänglichkeit für alle Bürger zu verbessern. - Entsiegelung und klima- und artenschutzrelevante Maßnahmen: Unterstützung von Maßnahmen auf privaten Grundstücken, die zur Entsiegelung beitragen und Klima- sowie Artenschutz fördern, vgl. 12 Maßnahme Innenhofentwicklung Der Verfügungsfonds kann dabei in enger Verbindung mit dem Geschäftsstraßenmanagement gedacht werden. Das Geschäftsstraßenmanagement wird den Verfügungsfonds letztlich verwalten und teilweise koordinieren, um sicherzustellen, dass die Mittel zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Dadurch wird eine nachhaltige und lebenswerte städtische Umgebung geschaffen.	ja	1	Stadt Coswig (Anhalt)	20.000 € p.A., davon je 50% aus der StBauF und aus Einlagen Privater	2024 ff.	Um mit dem Verfügungsfonds einen Betrag zum Klimaschutz zu leisten, wären folgende Ausrichtungen denkbar: - Förderung von Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung von Privatgrundstücken, da diese einen wichtigen Beitrag zur Regulierung des Stadtklimas leisten - Förderung von Gebäudebegrünungen (Dach, Fassade) - Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität (Blühstreifen, Insektenhotels, Rückzugsräume etc.).	x	x	x	x	x	x	

Maßnahmen-nr.	Zuordnung in der StäBauFRL	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	2016 Fortschritt (1 gering, 2 mittel, 3 hoch)	Priorität	Akteur:innen	Gesamtkosten	Zeitraum	Beitrag zum Klima-/Artenschutz bzw. zur Klimaanpassung	Entwicklungsziele					
										historische Substanz schützen und fördern	Wohn- und Lebensqualität fördern	Identität stärken und Orte verbinden	Funktionsvielfalt fördern	Landschaftsraum besser erlebbar machen	Nachhaltige und resiliente Strukturen schaffen
32	LEADER	Erweiterung des Wegeleitsystems	Das bestehende Wegeleitsystem wird erweitert und den aktuellen Bedürfnissen der Nutzer:innen, einschließlich Fußgänger:innen, Fahrradfahrer:innen und Personen mit Einschränkungen, angepasst.	ja	2	Stadt Coswig (Anhalt), SALEG	15.000	2-5 Jahre	noch offen		x	x	x	x	